

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Wolfsbestand reduzieren – Rechtliche Vorgaben ausschöpfen – Bestandszahlen korrigieren**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Zahl der Wölfe im Land ist nicht exakt bekannt. Weder das Wolfsmonitoring noch die Aussagen des zuständigen Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt liefern klare Angaben, sodass lediglich Schätzungen vorliegen.
2. In der öffentlichen Kommunikation wurde die Sorge der Bevölkerung über Wolfs-sichtungen in der Nähe menschlicher Siedlungen häufig als unbegründet oder übertrieben dargestellt. Die kritische Urteilsfähigkeit der Menschen wurde dabei pauschal infrage gestellt.
3. Es besteht ein offensichtlicher Mangel an Transparenz und Genauigkeit bei der Bewertung von Wolfsrissen, insbesondere bei toten Wildtieren, wodurch die tatsächliche Gefährdungslage unzureichend erfasst wird.
4. Die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes durch die Europäische Union eröffnet neue Möglichkeiten für eine regulierte Bejagung. Es ist jedoch zu befürchten, dass bestehende ideologische Vorbehalte innerhalb der Landesregierung und insbesondere im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt eine pragmatische und wirksame landesrechtliche Regelung weiterhin behindern.
5. Der günstige Erhaltungszustand gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) in Deutschland ist bereits erreicht und gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie ist eine Reduzierung des Wolfsbestandes schon jetzt möglich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. aktuelle Bestandszahlen zur Ausbreitung des Wolfes in Mecklenburg-Vorpommern, die Sichtungen und Meldungen berücksichtigen, sofort zu veröffentlichen.
2. den Wolfsmanagementplan des Landes bis zum 1. Januar 2025 zu korrigieren und an die neuen Bestandszahlen anzupassen.
3. alle rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern sofort umzusetzen.
4. das Wolfsmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen.

**Daniel Peters und Fraktion**

**Begründung:**

Die seit vielen Jahren durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Zahlen zur Ausbreitung des Wolfes in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern entsprechen offensichtlich nicht der Realität.

Um eine zeitnahe Reduzierung des Wolfsbestandes unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, reale Bestandszahlen sofort zu veröffentlichen und den Managementplan Wolf bis zum 1. Januar 2025 anzupassen.

Schon jetzt ermöglichen die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz die Reduzierung des Wolfsbestandes. Hierfür müssen die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes sofort vollumfänglich ausgeschöpft und das Landesrecht angepasst werden.